

Inklusives Schulbündnis

Um die Ziele, die im Hessischen Aktionsplan für den inklusiven Unterricht vereinbart worden sind, in ganz Hessen zu erreichen, wurde das Konzept der inklusiven Schulbündnisse (siehe § 52 HSchG) ergänzend zu den Modellregionen entwickelt.

Das inklusive Schulbündnis (iSB) ist eine Kooperation von allgemeinen Schulen, Förderschulen sowie regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren in einer bestimmten Region.

Dabei arbeitet das Bündnis unter Leitung des Staatlichen Schulamtes zusammen mit Schulträgern, Jugend- und Sozialhilfe sowie außerschulischen Partnern.

Alle Entscheidungsträger treffen sich an einem Tisch, um gemeinsam – auch in der Kenntnis regionaler Besonderheiten – Strukturen zu schaffen, die die Umsetzung des Elternwunsches für den Förderort (Förderschule oder Inklusion) möglich machen.

Damit die Schülerinnen und Schüler während ihrer gesamten Schulzeit im Blick bleiben und ihnen eine durchgängige, inklusive Schulbiografie ermöglicht wird, werden alle Schulen einbezogen.

Wie werden die Übergänge geregelt?

Durch verbindliche Absprachen werden die Übergänge zwischen abgebenden und aufnehmenden Schulen geregelt, so dass Kinder, die in der Grundschule inklusiv beschult wurden, einen nahtlosen Anschluss an passende Angebote im weiterführenden Bereich finden.

Inklusive Schulbündnisse sind daher so zugeschnitten, dass über die darin enthaltenen Schulen alle Bildungsgänge für alle Jahrgangsstufen angeboten werden.

Inklusiver Unterricht an allgemeinen Schulen

Schülerinnen und Schüler mit umfassenden Beeinträchtigungen oder Behinderungen erhalten an rund 1.200 allgemeinen Schulen in Hessen inklusive Bildungs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote.

Sie werden dort von Lehrkräften der allgemeinen Schule und von sonderpädagogischen Lehrkräften unterrichtet. Eltern und außerschulische Partner werden in die gemeinsame Förderplanung einbezogen.

Um den bestmöglichen Abschluss zu erreichen, werden die Schülerinnen und Schüler von Lehrkräften der Beratungs- und Förderzentren (BFZ) mithilfe von vorbeugenden sonderpädagogischen Maßnahmen unterstützt und gefördert.

Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten werden durch individuelle und bedarfsgerechte Angebote von multiprofessionellen Akteuren in Zusammenarbeit mit den Eltern gefördert.

Lehrkräfte und Schulleitungen stehen den Eltern als kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner zur Verfügung.



Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
www.kultusministerium.hessen.de



BILDUNGS
LAND
Hessen

Hessisches Kultusministerium



Inklusiver Unterricht – sonderpädagogische Förderung in Hessen



Impressum:

Herausgeber:
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
www.kultusministerium.hessen.de

Verantwortlich:
Ute Schmidt

Autor:
Daniel Bognar

Gestaltung:
Sabine Stahl

Druck:
Esser Druck & Medien GmbH, Weilrod

Stand:
16. Januar 2018



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in allen Lebensbereichen ist ein Ziel unserer schulischen Förderung. Dabei bildet das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Grundausrichtung für die Entwicklung eines inklusiven Schulsystems in Hessen.

Inklusion meint die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit umfassenden Beeinträchtigungen und Behinderungen an allgemeinen Schulen. Der Ausbau der Inklusion wird mit der hessenweiten Implementierung inklusiver Schulbündnisse vorangebracht. Ziel der Beratungen im inklusiven Schulbündnis ist es, dem Wunsch der Eltern nach einer inklusiven Beschulung entsprechen zu können.

Unabhängig vom Ausbau der Inklusion werden in Hessen Förderschulen in allen acht Förderschwerpunkten erhalten bleiben.

Die Ziele des Hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen erfordern dabei einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, zu dem jeder von uns seinen Beitrag leisten kann.

Ich grüße Sie herzlich!

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Kultusminister

Förderschwerpunkte

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen

Förderschwerpunkt Lernen**

Schülerinnen und Schüler, die trotz intensiver, langfristiger Förderung die Anforderungen der allgemeinen Bildungsgänge nicht erfüllen können und daher nach dem Lehrplan der Schule für den Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet werden und den berufsorientierten Abschluss anstreben.

Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung*

Schülerinnen und Schüler, die in dem Bereich des sozialen Handelns und des emotionalen Erlebens intensiver sonderpädagogischer Unterstützung bedürfen.

Förderschwerpunkt Sprachheilförderung*

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund schwerer Sprachbeeinträchtigungen die Bildungsangebote der allgemeinen Schule nur mit umfangreicher sprachheilpädagogischer Unterstützung nutzen können.

Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung**

Schülerinnen und Schüler mit einer umfassenden, schweren und lang andauernden Beeinträchtigung. Sie werden nach individuellen Lernzielen in unterschiedlichen Kompetenzbereichen und Erfahrungsfeldern unterrichtet. Das Ziel von Unterricht und Erziehung ist die aktive kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe.

Förderschwerpunkte

Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung*

Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer Schädigung des Stütz- und Bewegungssystems, einer organischen Schädigung oder einer chronischen Krankheit so beeinträchtigt sind, dass sie nur mit umfangreicher sonderpädagogischer Unterstützung dem individuell möglichen Bildungsgang folgen können.

Förderschwerpunkt Sehen*

Schülerinnen und Schüler, die blind sind oder deren Sehvermögen auf ein Drittel bis ein Zwanzigstel der Norm reduziert ist und die daher besondere Hilfe beziehungsweise Ausstattung benötigen.

Förderschwerpunkt Hören*

Schülerinnen und Schüler, deren Lernmöglichkeiten und Sprachentwicklung aufgrund einer Hörbeeinträchtigung oder eines Hörverlustes beeinträchtigt sind.

Kranke Schülerinnen und Schüler*

Schülerinnen und Schüler, die längerfristig in einer Klinik oder an einer ähnlichen stationären Einrichtung aufgenommen und daher am Besuch ihrer allgemeinen Schule gehindert sind, besuchen die Schule für Kranke oder erhalten häuslichen Sonderunterricht.

** Schülerinnen und Schüler in diesen Förderschwerpunkten werden entsprechend der Zielsetzung der allgemeinen Schule unterrichtet.*

*** In diesen Förderschwerpunkten werden Schülerinnen und Schüler in einem lernzieldifferenten Bildungsgang, der von der allgemeinen Schule abweicht, unterrichtet. Er legt den angestrebten Schulabschluss fest.*

